

# Prostitutionsgesetzgebung und Große Koalition – Herausforderungen für die Sexarbeiter/innen-Bewegung

Rede von Rosina Henning  
auf den 3. Frankfurter Prostitutionstagen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde,

das in Kürze auf uns zukommende „Prostituiertenschutzgesetz“ ist ein **klassischer Fall von Etikettenschwindel**. Versprochen wird: „Stärkung der Selbstbestimmung“, „mehr Schutz“ und „mehr Rechtssicherheit“ in der Sexarbeit. Doch das Gesetz verkehrt diese schön klingenden Grundsätze in ihr genaues **Gegenteil**:

- (1) Die geplante Einführung bundesweiter, anlassloser und verdachtsunabhängiger **Kontrollen** ist eine Einschränkung von Selbstbestimmung durch mehr Überwachung.
- (2) Eine **Erlaubnispflicht**, die bereits greift, wenn eine einzige Person in einer Wohnung der Prostitution nachgeht, ist eine „**Lizenz zur Schließung**“ und richtet sich gegen die grundgesetzlich geschützte Unverletzlichkeit der Wohnung.
- (3) **Zwangsregistrierung** und Zwangsouting durch Meldepflicht und Nachweisdokumente sind ein Angriff auf das grundgesetzlich geschützte Recht auf freie berufliche Betätigung, das laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts auch Sexarbeiter/innen zusteht!

Ein Gesetz, das im Ergebnis auf eine existenzvernichtende Eindämmung von Prostitution und die weitere Entrechtung von Sexarbeiter/innen hinausläuft, ist **Gewalt gegen Frauen**, und zwar eine staatlich verantwortete Gewalt gegen Frauen. Das ist das eigentlich Perfide.

Wie ihr wisst, sieht die **Öffentlichkeit** das anders. Man glaubt der Regierung, sie wolle die Prostituierten schützen, weil man grundsätzlich die Ansicht teilt, Frauen in der Prostitution seien mehrheitlich hilflose und **schutzbedürftige Opfer von Menschenhandel** und Zwangsprostitution.

Die **Medien** agieren **wie angefixte Junkies**: Ständig auf der Suche nach Stoff über Nötigung und Gewalt, Ausbeutung und Zwang in der Prostitution. Wenn da nicht genügend Einzelfälle herhalten können, sagt man, die Frauen seien allesamt getäuscht worden. Und wenn auch das nicht mehr glaubhaft wirkt, heißt es, Frauen gehen zwar aus eigenem Entschluss der Prostitution nach, aber wirtschaftliche Not habe sie letztlich dazu gezwungen.

All das gilt als Erscheinungsform von „Menschenhandel“. Und so gibt es keine einzige Maßnahme gegen Prostitution, die nicht mit **Verweis auf „Menschenhandel“** gerechtfertigt wird. Das war bei dem CDU/CSU-Gesetz im letzten Sommer der Fall, das ist auch bei dem jetzt von Bundesfamilienministerin Schwesig geplanten Gesetz so. In den Eckpunkten zu diesem Gesetz heißt es (**ich zitiere**):

*„Deshalb müssen weitere gesetzliche Maßnahmen ergriffen werden, um die in der Prostitution Tätigen besser zu schützen, ihr Selbstbestimmungsrecht zu stärken und um Kriminalität in der Prostitution wie **Menschenhandel**, Gewalt gegen und Ausbeutung von Prostituierten und Zuhälterei zu bekämpfen. Dies soll das Prostituiertenschutzgesetz leisten.“* (**Zitat Ende**)

Wenn wir das repressive Gesetz der Bundesregierung ablehnen und die Regierung in ihre Schranken verweisen wollen, wenn wir den Kampf um die legitimen Rechte von Sexarbeiter/innen wirklich ernst nehmen, dann müssen wir uns in aller Deutlichkeit **von der Ideologie des Menschenhandels distanzieren**. Alle kleinen Erfolge, die wir in der Tat hier und da erringen, werden uns in der Hand zerrinnen, wenn wir nicht endlich diese zentrale und alles entscheidende Herausforderung angehen und die Legende von Menschenhandel und Zwangsprostitution demaskieren.

Eine **Bewegung der Sexarbeiter/innen**, die diesen Namen verdient, wird nur zustande kommen, wenn wir mit der Ideologie von Menschenhandel und Zwangsprostitution brechen und sie überzeugend widerlegen. Ich möchte euch in meinem Vortrag aufzeigen, dass das möglich ist und Hinweise darauf geben, wie das gehen kann.

Es hat sich ja mittlerweile herumgesprochen, dass der Verweis auf „Menschenhandel“ gezielt zur Bekämpfung von Prostitution **instrumentalisiert** wird. Deshalb hat auch – um nur ein Beispiel zu nennen – der BesD in seiner Stellungnahme vom Juni im Bundestag zu

Recht davor gewarnt, Sexarbeit und Menschenhandel zu vermischen und hat für „**eine stärkere Trennung von Menschenhandel und Sexarbeit**“ plädiert.

Diese Position hat jedoch - wenn man da stehen bleibt - einen **Pferdefuß**. Denn das bloße Verharren auf einer notwendigen „Trennung zwischen Menschenhandel und Sexarbeit“ bringt die Sexarbeiterbewegung keinen Millimeter vorwärts, solange man sich dabei vor der Beantwortung der **eigentlich entscheidenden Frage** drückt. Und diese Frage lautet:

Wenn wir auf die Unterscheidung von ‚Sexarbeit‘ und ‚Menschenhandel‘ pochen und für deren Trennung plädieren, **repräsentiert dann beides für sich genommen eine jeweils eigenständige gesellschaftliche Realität**, die wir anerkennen müssen? Oder ist das nicht der Fall?

Nehmen wir ein Beispiel: Jeder weiß, dass man **Äpfel und Birnen** nicht verwechseln sollte. Dennoch käme niemand auf die Idee zu leugnen, dass beides Früchte sind, die an Bäumen wachsen. Sowohl Äpfel als auch Birnen haben – bei aller Unterschiedlichkeit - eine handgreifliche Realität.

Bei „Sexarbeit“ und „Menschenhandel“ ist genau das nicht der Fall. Das ist keine unbedeutende, sondern - wenn sie zutrifft - eine ganz entscheidende Feststellung mit erheblichen praktischen Konsequenzen hinsichtlich der politischen Positionierung. Wenn irgendetwas eine **handgreifliche Realität** repräsentiert, dann die **Sexarbeit**. Menschenhandel dagegen ist nichts weiter als eine fragwürdige und **windige rechtliche Konstruktion**. Sie war schon immer eine **bloße Kopfgeburt** und ein **Kampfbegriff** gegen Prostitution.

In letzter Zeit mehren sich die Indizien, dass „Menschenhandel“ überhaupt **kein wesentliches gesellschaftliches Verhältnis** darstellt, wovon die Medien ausgehen. Vielmehr erschöpft sich seine Qualität darin, Instrument zur Durchsetzung fragwürdiger Anliegen bestimmter Interessengruppen zu sein. Als eine solche Interessen geleitete **„rechtliche Konstruktion“** befindet sich die „Menschenhandel“-Ideologie heute in einer **fundamentalen Krise**, möglicherweise in der größten Krise der über 100-jährigen Karriere als Rechtsbegriff.

**Was ich damit sagen will?** Trotz aller Bedrängnisse und scheinbar schlechter Ausgangsvoraussetzungen hat die Sex-arbeiter/innen-Bewegung momentan eine ausgezeichnete Gelegenheit, die Ideologie von Menschenhandel und Zwangsprostitution zu zerlegen und **in die Tonne zu kloppen**. Wir müssen diese Gelegenheit aber ergreifen, wir müssen die **Sollbruchstellen** der Menschenhandels-Ideologie herausfinden, wie müssen endlich lernen, in aller Öffentlichkeit die **Schwäche** unserer Gegner beherzt und gnadenlos auszunutzen, um daraus Momente unserer **Stärke** zu machen.

Die aktuelle, tiefgreifende Krise des Konzepts Menschenhandel manifestiert sich in **mindestens sechs Sollbruchstellen**, anhand dessen wir unsere argumentative Kraft beweisen und den Hebel ansetzen müssen. Ich möchte diese sechs Punkte kurz benennen, bevor ich auf einige von ihnen genauer eingehen möchte:

- (1) **AUSWEITUNG:** Wir erleben den verzweifelten Versuch einer geradezu inflationären Ausweitung dessen, was alles unter „Menschenhandel“ zu verstehen sein soll;
- (2) **OPFER-MANGEL:** Dem Delikt „Menschenhandel“ gehen die Opfer aus: Einschlägige Debatten sind voll von Klagen über erhebliche „Nachweisprobleme“ bei Menschenhandel;
- (3) **KONTROLL-DELIKT:** Verzweifelt hält man fest an der längst in sich zusammengebrochenen Annahme, „Menschenhandel“ sei ein Kontrolldelikt nach dem Motto: „Je mehr Kontrolle, desto mehr Menschenhandel“;
- (4) **OK:** Wir erleben das verzweifelte Festhalten an der längst wiederlegten Annahme, Menschenhandel sei Ausdruck „organisierter Kriminalität“;
- (5) **WIRTSCHAFTLICHE ZWÄNGE:** Der beabsichtigte Verzicht auf den Nachweis von Fremdbestimmung durch subjektive Willensbeeinflussung bei Menschenhandel ist ein letzter Versuch, das Konstrukt Menschenhandel zu retten: Objektive ökonomische Zwänge sollen künftig ausreichen, um von „Menschenhandel“ sprechen zu können;

- (6) „**POTENZIELLE OPFER**“: Das Ausweichen auf vermutete ‚potentielle Opfer‘ erweist sich als verzweifelter Versuch einer künstliche Beatmung, um die Ideologie des Menschenhandels weiterhin am Leben zu halten.

Die Zeit erlaubt es mir nur, auf die beiden erstgenannten Punkte näher einzugehen.

## **Punkt 1**

### **Die inflationäre Ausweitung des Konzepts ‚Menschenhandels‘**

Der Begriff ‚Menschenhandel‘ hat seit seiner ersten Fassung im internationalen **Abkommen von 1904** zu „Mädchenhandel“ eine stetige Ausweitung erfahren. 1904 ging es ausschließlich um volljährige und minderjährige Frauen, die sich im Ausland „der Prostitution ergeben“, also um Prostitution, um Frauen und um Grenzübertritt.

Bereits im nachfolgenden **Abkommen vom 30. Sept 1921** war von „Frauen- und Kinderhandel“ die Rede. Die nächste Ausweitung des Delikts durch die Hintertür bildete das **Abkommen vom 11. Oktober 1933**: Eine „Unzucht“ treibende volljährige Frau konnte jetzt auch dann als „Opfer von Frauenhandel“ klassifiziert werden, wenn sie in den als Handel titulierten Vorgang „eingewilligt“ hatte. Das war neu. Noch heute gilt diese Formel aus dem Jahr 1933!

Mit der **UN-Konvention** zur „Unterbindung des Menschenhandels und der Ausnutzung der Prostitution anderer“ von **1949** konnten aufgrund der geschlechts-neutralen Formulierung erstmals auch Männer Opfer von Menschenhandel werden. Ein Grenzübertritt war nicht mehr vorgesehen. Betroffene Personen mussten daher jetzt nicht mehr „verschleppt und entführt“, sondern fortan nur noch „verleitet und verführt“ werden. Das war natürlich auch im Inland möglich.

Das Internationale Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom **20. November 1989** präziserte den Begriff „Kinderhandel“ als einen Vorgang zum Zwecke des „sexuellen Missbrauchs“. Das **Fakultativprotokoll vom 25. Mai 2000** verband Kinderhandel mit „Kinderprostitution“ und „Kinderpornographie“.

Eine entscheidende Ausweitung erfuhr das Konzept Menschenhandel aber mit dem **Palermo-Protokoll** der UN vom **November 2000**.

Erstmals trat neben die so genannte „sexuelle Ausbeutung“ nun ein Menschenhandel zum Zwecke der „Arbeitsausbeutung“, der sich in so unterschiedlichen Erscheinungen wie „Zwangsarbeit“, „Zwangsdienstbarkeit“, „Sklaverei“ und „Leibeigenschaft“ manifestieren sollte.

Dazu kam ein weiteres, völlig neues Phänomen, nämlich Menschenhandel zum Zwecke der „Organentnahme“. Als Täter bei Menschenhandel kamen neben „natürlichen Personen“ (also Mann und Frau) erstmals auch „juristische Personen“ (also Firmen und Vereinigungen) in Frage. All diese Formen von Menschenhandel sollten jedoch nur bestehen, sofern „Grenzüberschreitung“ und „organisierte Kriminalität“ vorliegen.

Der **EU-Rahmenbeschluss zu Menschenhandel von 2002** sowie die **Europarats-Konvention zu Menschenhandel von 2005** kippten diese Beschränkung wieder. Damit ließ sich erstmals der „innerstaatliche Menschenhandel“ zum Zwecke der Arbeitsausbeutung kriminalisieren.

Es galt als Verdienst des Palermo-Protokolls von 2002, dass es die erste universell gültige und völkerrechtlich verbindliche Definition von Menschenhandel enthalte. Doch mit dieser universellen Gültigkeit war es bereits 11 Jahre später vorbei. Denn die neue **EU-Richtlinie 2011/36/EU** vom **April 2011** fasste nun erstmals auch die Ausnutzung von **Handlungen jenseits von Arbeit** unter den Begriff „Menschenhandel“.

So fallen seit 2011 die „**Ausnutzung von Betteltätigkeiten**“ sowie die „**Ausnutzung rechtswidriger Handlungen**“ unter Menschenhandel. Zu Letzterem gehört laut EU-Richtlinie zum Beispiel die Anstiftung zu Laden- und Taschendiebstahl sowie zu Drogenhandel.

Darüber hinaus nennt die EU-Richtlinie - die übrigens seit 2011 auch ohne nationale Umsetzung geltendes europäisches Recht ist - nunmehr „**spezifische Risikogruppen**“, die angeblich besonders von „Menschenhandel“ betroffen sein sollen. Ausdrücklich genannt werden „**Einwanderungskinder**“, aber auch „unbegleitete Minderjährige“, „insbesondere Schulabbrecher, zurückgelassene Kinder, Kinder mit Behinderung sowie Angehörige der Volksgruppe der Roma.“

Wer glaubt, die Sache sei damit abgeschlossen, könnte sich irren. Eine Entschließung des EU-Parlaments von 2011<sup>1</sup> hat bereits schon auf „**Leihmutterschaft**“ verwiesen als Ausdruck einer „Ausbeutung des weiblichen Körpers und seiner reproduktiven Organe“ – vermutlich der nächste Beitrittskandidat, wenn es um die weitere Aufblähung des „Konstrukts Menschenhandel“ geht.

Wie man unschwer sieht, entwickelt sich „Menschenhandel“ immer mehr zu einem **schwammigen, sinentleerten Containerbegriff**, der alles und nichts umfasst und von inhaltlicher Beliebigkeit zeugt. Das Konstrukt Menschenhandel wird einer immer größeren Zahl gesellschaftlicher Entwicklungen übergestülpt, verliert – sollte er sie jemals gehabt haben – endgültig jegliche analytische Qualität, erklärt nichts und begreift nichts. Sein **Sinn** reduziert sich darauf, eine emotionale Abwehr zu erzeugen gegenüber gesellschaftlichen Entwicklungen, die man nicht versteht, die man nicht kontrolliert – und die man deshalb glaubt kriminalisieren zu können.

„Menschenhandel“ erweist sich als eine „mythologische Konstruktion“, als **Projektionsfläche für gesellschaftliche Ängste**, die für einen nicht aufgeklärten, irrationalen Umgang mit gesellschaftlichen Realitäten steht. **Real** ist nicht der „Menschenhandel“, real sind nur die gesellschaftlichen Ängste, denen er als Projektionsfläche dient und die gesellschaftlichen Interessen, die sich dieser Konstruktion bedienen, um Ängste zu instrumentalisieren und zu missbrauchen - gegen Prostitution, aber auch gegen Migration.

Die **inhaltliche Ausweitung des Begriffs Menschenhandel** ist keineswegs Ausdruck dessen, dass immer mehr „Erscheinungsformen“ desselben wie Pilze aus dem Boden schießen. Sie ist auch nicht Indiz dafür, dass unsere Gesellschaft sich immer mehr den Menschenrechten verpflichtet sieht. Vielmehr ist die geradezu inflationäre inhaltliche Ausweitung von „Menschenhandel“ **Ausdruck einer strukturellen Schwäche** und Krise dieses Konzepts.

Denn vom ersten Tag an stand ihm auf die Stirn geschrieben das dubiose Interesse einer prinzipiellen **Gegnerschaft zu weiblicher Migration**, speziell in die Prostitution. Doch Gegnerschaft zu Migration und Prostitution mag Ende des 19. Jahrhunderts noch als Selbst-

---

<sup>1</sup> Entschließung des Europäischen Parlaments vom 5. April 2011 zu den Prioritäten und Grundzügen einer neuen EU-Politik zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, 05.04.2011, S. 5

verständlichkeit gegolten haben, heute im 21. Jahrhundert ist das nicht mehr der Fall. Hinzu kommt: Es finden sich **immer weniger „Opfer“**, die dieser Konstruktion die nötige Legitimation verleihen und sie als sinnvolle Beschreibung gesellschaftlicher Prozesse erscheinen ließen.

Das **Ende dieser Ideologie** naht, und umso schriller werden die Versuche, diesem Konzept - entgegen aller Vernunft – noch einmal Leben einzuhauchen. Die Ausweitung des inhaltlichen Geltungsbereichs von Menschenhandel erweist sich als **Verzweiflungstat** angesichts der Tatsache, dass sich immer weniger Opfer nachweisen und diesem **Phantom-Delikt** zuordnen lassen.

## **Punkt 2: Mangel an Opfern und Nachweisprobleme**

Opfer von Menschenhandel sind **Mangelware**. Das zu behaupten, ist keineswegs eine Verharmlosung von Gewalt im Migrationsprozess.

### **1996: „500.000 verschleppte Frauen“**

Einige werden sich vielleicht noch daran erinnern, dass die EU-Menschenhandels-Politik der 90er Jahren in Szene gesetzt wurde mit einer berüchtigten Zahl, nämlich der von den **„500.000 Frauen“**, die illegal in die EU-Staaten verschleppt worden seien. Die EU-Kommission verbreitete diese **Horrormeldung** 1996<sup>2</sup> und bezog sich dabei auf Informationen der Internationalen Organisation für Migration (IOM), für die allerdings nie eine seriöse, überprüfbare Quelle angegeben wurde.

Seitdem geisterte die Zahl „500.000“ wie ein Mantra durch die Medienwelt. Unter der Hand wurde aus dieser Zahl, die sich ursprünglich nur auf das Jahr 1995 bezog, eine Angabe für die alljährlich in dieser Größenordnung stattfindende Verschleppung von Frauen. Das Gerücht von den 500.000 hielt sich bis 2008. Dann verschwand es in der Versenkung.

Man bemühte sich um **realistischere Schätzungen**: Eine Studie der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)<sup>3</sup> kam 2005 für die „Industrieländer“ auf insgesamt 270.000 menschen-gehandelte Zwangsarbeiter, darunter 43%, also **116.000** zum Zwecke sexueller

<sup>2</sup> Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament zum Thema „Frauenhandel mit dem Ziel der sexuellen Ausbeutung“, 1996, S. 6

<sup>3</sup> Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Eine globale Allianz gegen Zwangsarbeit, Genf 2005, S.16



Ausbeutung. Ein vom Gleichstellungsausschuss des Europäischen Parlaments beauftragtes italienisches Forschungszentrum schätzte im selben Jahr **44.000 bis 88.000 Opfer** von Frauenhandel in 11 der damals 25 EU-Staaten bezogen auf das Jahr 2000.<sup>4</sup> Eine 2006 seitens der UNO vorgelegte Studie<sup>5</sup> zu Menschenhandel verzichtete auf jegliche Hochrechnung.

### **Die UNO-Studie von 2009**

**2009** begann die **UNO**<sup>6</sup>, einen neuen Weg zu beschreiten, und versuchte die Zahl der polizeilich identifizierten Menschenhandels-Opfer zu erfassen anstatt ominöse Hochrechnungen und Schätzungen zu präsentieren.

Die Studie ergab, dass **2006** weltweit **21.400 Opfer** von Menschenhandel registriert wurden, **7.300 Opfer** davon in der Region „West- und Zentraleuropa“. 79 % seien Opfer von Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung. Folglich hatte man es mit **5.800 Frauenhandels-Opfern** in Europa zu tun.

**Was für eine Ernüchterung!** Die ursprünglich verbreitete Zahl von 500.000 geschätzten Menschenhandels-Opfer schrumpfte auf 5.800 registrierte Opfer! Und dabei handelte es sich lediglich um polizeilich vermutete, nicht aber um gerichtlich bestätigte Opfer!

Die UNO-Studie richtete ihr Augenmerk auf die **Verurteilungsrate bei Menschenhandel**. Das Ergebnis:

- In 50 von 155 untersuchten Ländern gab es überhaupt keine Verurteilung wegen Menschenhandels, in den übrigen Ländern kam es zu maximal **1,5 Verurteilungen pro 100.000 Einwohner**.

Ernüchternd hieß es dazu, diese Größenordnung entspräche dem **(ich zitiere)** „normalen Level für Fälle seltener Kriminalität wie beispielsweise **Kidnapping** in westeuropäischen Ländern.“<sup>7</sup> **(Zitat Ende)** (also Verschleppung mit oder ohne Lösegeldforderung)

Die **Verurteilungsrate** von 1,5 auf 100.000 Einwohner lag weit unter der **Kidnapping-Rate** von Dänemark mit 3 Verurteilungen pro 100.000 Ein-

<sup>4</sup> Transcrime, Study on National Legislation and the Trafficking in Women and Children, Brüssel 2005

<sup>5</sup> United Nations Office on Drug and Crime (UNODC), Trafficking in Persons – Global Patterns, 2006

<sup>6</sup> United Nations Office on Drug and Crime (UNODC), Global Report on Trafficking in Persons, 2009

<sup>7</sup> ebenda, S. 44

wohnern, weit unter der Rate für Mord in Finnland mit 4 Verurteilungen pro 100.000 Einwohnern oder der Rate für Raubüberfälle in Norwegen mit 5,8 Verurteilungen pro 100.000 Einwohnern.<sup>8</sup>

Eine **UN-Veröffentlichung von 2010** nannte erstmals eine absolute Zahl der Verurteilungen zu Menschenhandel (**ich zitiere**): „2006 gab es in der gesamten westlichen Hemisphäre nur etwa **150 Verurteilungen** wegen Menschenhandel, was in etwa der Größenordnung von Deutschland allein entspricht.“<sup>9</sup> (**Zitat Ende**)

Die Zahl der Verurteilungen aber ist ein Hinweis auf die **Zahl der real existierenden Opfer** von Menschenhandel. Wenn man weiß, dass in Europa auf einen Tatverdächtigen im Schnitt 1 bis 2 mutmaßliche Opfer entfallen und man diese Relation auch bei den Verurteilungen annimmt, so ergeben sich für die „**westliche Hemisphäre**“ unter Einschluss Deutschlands pro Jahr bestenfalls **300 bis max. 600 gerichtlich bestätigte Opfer** von Menschenhandel. Wohlgemerkt: Frauenhandel wäre davon nur eine noch kleinere Untergruppe.

Doch in diese Richtung zu denken - daran hatte die UNO kein Interesse. Kaum hatte man die die ernüchternde Zahl von 7.300 in Europa identifizierter Menschenhandels-Opfer ermittelt, multiplizierte man diese Zahl Pi mal Daumen mit dem Faktor 20 und landete hochgerechnet bei geschätzten **140.000 Zwangsprostituierten in Europa**, was die Medien gerne aufgriffen.

Die **internationalen Schätzer-Kartelle** spekulierten derweil auf die Folgen der Ausweitung der Menschenhandels-Definition und darauf, dass unter dem Druck der USA immer mehr Staaten die Strafverfolgung von Menschenhandel beginnen bzw. intensivieren würden.

## **UNO- und ILO-Studien von 2012**

2012 veröffentlichte die UNO ihre einstweilen letzte Studie zu identifizierten Opfern des weltweiten Menschenhandels.<sup>10</sup> Ihr Ergebnis:

- Im Zeitraum von 2007 bis 2010 wurden in 132 Staaten insgesamt **43.000 Opfer** von Menschenhandel identifiziert, davon **20.600 in**

---

<sup>8</sup> United Nations Office on Drug and Crime (UNODC), Trafficking in Persons – Analysis on Europe, Wien 2009

<sup>9</sup> United Nations Office on Drug and Crime (UNODC), Trafficking in Persons to Europe for sexual exploitation, 2010

<sup>10</sup> United Nations Office on Drug and Crime (UNODC), Global Report on Trafficking in Persons, 2012

„**West- und Zentraleuropa**“. Das sind aufs Jahr berechnet gerade mal **5.150 identifizierte Menschenhandelsopfer in Europa**, mithin weniger als im Jahr 2006. Die ermittelte Verurteilungsrage bei Menschenhandel lag in 100 der 132 untersuchten Länder zwischen **0 und 1,6 Verurteilungen pro 100.000 Einwohnern**.

Die neue Datenlage schien den Menschenhandels-Ideologen offenbar derart deprimierend, dass sie erklärten (**ich zitiere**):

*„Zusammenfassend stellt sich aufgrund der niedrigen Verurteilungsrage die Frage, ob dies so ist, weil Menschenhandel von den Justizsystemen nicht richtig wahrgenommen wird oder weil es keine weit verbreitete Form der Kriminalität ist.“<sup>11</sup> (**Zitat Ende**)*

Es fügte sich, dass die Internationale Arbeitsorganisation (**ILO**) im Jahre **2012** eine neue, wieder einmal auf Hochrechnungen basierende Schätzung für die Zahl der Menschenhandelsopfer in Europa publizierte<sup>12</sup> mit dem Ergebnis, dass es in Europa **880.000 Menschenhandels-Opfer** gäbe, darunter **270.000 Opfer** zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung. Niemand störte, dass Herkunft und Struktur der Ausgangsdatenbank für diese Hochrechnung weder einsehbar noch überprüfbar war.

Die **UNO** nahm diese Schätzung zum Anlass, um die von ihr aufgeworfene Frage so zu beantworten, dass „aus der Perspektive dieser Schätzungen“ die Ursache für die geringen Verurteilungsraten bei Menschenhandel in der extrem schwachen Reaktion der Justizbehörden zu suchen sei.<sup>13</sup> Die alternativ gehegte Vermutung, dass man es schlicht mit einer selten existierenden Deliktform zu tun habe, war damit verworfen.

## **Eurostat 2013**

Doch die Realität jenseits der Schätzungen sah nach wie vor anders aus. Das belegt die im **April 2013** veröffentlichte Untersuchung der europäischen Statistikbehörde **EUROSTAT**<sup>14</sup> über die Zahl in 27 EU-Staaten identifizierten Opfer von Menschenhandel. Erstmals befasste

---

<sup>11</sup> ebenda, S. 87

<sup>12</sup> ILO Global Estimate of Forced Labour – Regional Factsheet – European Union, 2012

<sup>13</sup> vgl. UNODC 2012, S. 87

<sup>14</sup> Eurostat (Europäische Kommission), Trafficking in human beings, Luxemburg 2013

sich eine europäische Behörde mit der Statistik der Opfer von Menschenhandel. Und wieder war das Ergebnis extrem ernüchternd:

- Für **2010** ermittelte der Bericht für Europa **9.528 Menschenhandels-Opfer**.
- Der Witz war jedoch, dass diese Zahl sich zusammensetzte aus **5.535 „identifizierten Opfern“** sowie zusätzlichen **3.993 „vermuteten Opfern“**, die von Opferberatungsstellen und Sozialdiensten beigesteuert werden durften.
- Ohne diese **kreative Art** im Umgang mit der Opferstatistik wäre die Zahl der Menschenhandels-Opfer laut EUROSTAT im Jahre 2010 geringer gewesen als 2008. Dass man sich die Realität mit einem **Taschenspielertrick** schön rechnete, interessierte in der öffentlichen Debatte allerdings niemanden.

Auch die **Zahl der Verurteilungen** zu Menschenhandel in der EU sank nach Angaben von Eurostat: und zwar von **1.538** im Jahr 2008 auf **1.339** im Jahr 2010. Bezogen auf die 500 Mio. Einwohner der EU fiel die **Verurteilungsrates** somit von **0,31** auf **0,27 Verurteilungen pro 100.000 Einwohner**. Wieder erweist sich, dass Menschenhandel definitiv seltener ist als alle sonstigen seltenen Kriminalitäts-Arten!

### **Das bestätigt auch die Situation in Deutschland:**

Hier gab es zuletzt 2012 bundesweit **115 Verurteilungen** wegen Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung. Da das Verhältnis von Tatverdächtigen zu mutmaßlichen Opfern seit etwa 20 Jahren bei einer Relation von 1:1 liegt, dürfte es etwa ebenso viele gerichtlich bestätigte Opfer von Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung geben wie Verurteilungen.

Wenn man bedenkt, dass Angehörige der **Altersgruppe zwischen 18 und 21 Jahren** allein schon aufgrund ihres Alters als „Opfer von Menschenhandel“ deklariert werden können, ohne dass Zwang oder Gewalt vorliegen müssen; und wenn man bedenkt dass alljährlich allein **40 % aller mutmaßlichen Opfer** von Menschenhandel dieser Gruppe angehören, muss man im Grunde diesen Anteil aus der Gesamtzahl der rund 115 jährlich ermittelten und gerichtlich bestätigten Opfer von

Menschenhandel herausrechnen. Ich erspare mir solche Fliegenbein-Zählereien.

Eines ist aber auffällig: Bei zuletzt **281 Mordopfern pro Jahr** kommt hierzulande niemand auf die Idee, Deutschland als Drehscheibe von Mord und Totschlag zu bezeichnen. Bei weniger als der Hälfte gerichtlich bestätigter Menschenhandels-Opfer ist es aber möglich, Deutschland als **Drehscheibe von Menschenhandel und Zwangsprostitution** zu bezeichnen, ohne dabei für geistig verwirrt erklärt zu werden!

Es gibt bedauerlicherweise **keine wissenschaftliche Untersuchung**, die die 115 jährlichen Verurteilungen bei Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung daraufhin analysiert, welche Deliktstruktur dort im Einzelfall zur Einstufung als „Menschenhandel“ führte. Solange das der Fall ist, spricht vieles dafür, davon auszugehen, dass es sich hier überwiegend um Fälle von Körperverletzung, schwerer Körperverletzung oder Vergewaltigung in Kombination mit Nötigung im Kontext von Migration handelt. Ein **eigenständiger Straftatbestand** Menschenhandel scheint **weder gerechtfertigt noch realitätstauglich**.

Dafür spricht auch die Tatsache, dass der Straftatbestand Menschenhandel von anderen Delikten **kaum trennscharf abzugrenzen** ist. Das zumindest ist die Überzeugung des Hallenser Strafrechtlers **Prof. Joachim Renzikowski**. In einer Anhörung vor dem Ausschuss Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages erklärte er am 19. März 2012 (**ich zitiere**):

„Jeder Staatsanwalt und jeder Richter weiß, wenn er ein Menschenhandelsverfahren auf den Tisch bekommt, dann ist der Tag für ihn gelaufen.“ Man sei „erst einmal angeschmiert, weil die Statistik nämlich in den Keller geht.“ Deshalb werde in solchen Fällen gedealt. „Wo wird am meisten gedealt?“ fragt Renzikowski und antwortet: „Im Wirtschaftsstrafverfahren und bei Menschenhandel“ (S. 28) Denn das Verhältnis des Menschenhandels zu ähnlich gelagerten Straftatbeständen sei „völlig unklar“ und Verurteilungen bei Menschenhandel sind **reine Willkür**. Dazu sagt Renzikowski (**ich zitiere**):

***„In der Praxis haben wir den Eindruck, dass dann so verurteilt wird, wie der Würfel fällt. Also: Gerade Zahl ist Zuhälterei und Förderung der Prostitution, ungerade Zahl, aber nur eine Eins, ist***

***Menschenhandel und Drei und Fünf ist Freispruch. Das mag jetzt übertrieben sein, aber es ist derzeit völlig willkürlich.***<sup>15</sup>  
(Zitat Ende)

Wohlgemerkt: Das sagt nicht irgendwer, das sagt ein Mann, der die Bundesregierung in Sachen Prostitutionsgesetzgebung berät! Renzikowski bestätigt auf seine Weise, was eine **Studie der amerikanischen Georgetown-Universität** 2008 nach **Auswertung von 741 Publikationen** zum Thema Menschenhandel formulierte. Die Studie kam zu dem Schluss, dass die Debatte um Menschenhandel nicht wissenschaftsbasiert sei, sondern (ich zitiere) auf der „**Konstruktion einer besonderen Mythologie des Menschenhandels**“ basiere.<sup>16</sup>

**Die Luft wird dünn** im ideologischen Kosmos des Menschenhandels. Da man die Opfer und somit auch die Existenz von Menschenhandel immer weniger glaubwürdig nachweisen kann, macht man sich daran, **Menschenhandel wieder mal umzudefinieren**. Man will jetzt bei Menschenhandel auf den Nachweis von Zwang verzichten, der von einer Person auf eine andere ausübt wird, um sie von A nach B in möglicherweise miese Arbeitsbedingungen zu nötigen. Stattdessen soll das bloße Vorhandensein von **wirtschaftlicher Not und Armut** in Herkunftsländern von Migrantinnen ausreichen, um von Menschenhandel sprechen zu können. Der Straftatbestand Menschenhandel wird damit ganz unverblümt zu einem **Mittel der Kriminalisierung eigenverantwortlich getroffener Entscheidungen zur Migration**.

Die **Folge** ist klar: Ein großer Teil der Frauen in der Prostitution ließe sich dann als „Zwangsprostituierte“ präsentieren.

Wenn eine **Alice Schwarzer** sagt (**ich zitiere**), „Zwangsprostitution im engeren Sinne ist selten beweisbar, da die Opfer völlig eingeschüchtert und abhängig sind. Und die **mehrheitliche Armutsprostitution ist auch eine Art Zwang**“<sup>17</sup> (**Zitat Ende**), so steckt dahinter die erkennbare Absicht, durch Umdeutung von Menschenhandel Hunderttausende neuer Opfer zu erfinden. Der **eigene Wille** und die **eigenverantwortlich getroffene Entscheidung** von Migrantinnen scheren Leute wie Schwarzer einen Dreck. Das ist für sie völlig unerheblich.

---

<sup>15</sup> Protokoll des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen u. Jugend, 61.Sitzung, 19.3.2012, S. 26

<sup>16</sup> Elzbieta M. Gozdzia, Micah N. Bump, Data and Research on Human Trafficking: Bibliography of Research-Based Literature, 2008, S. 9

<sup>17</sup> <http://www.emma.de/artikel/prostitution-das-geplante-gesetz-312897>

**Ich hoffe**, ich habe mit meinen Ausführungen aufzeigen können, dass es **keinen vernünftigen Grund** gibt, sich einer untergehenden Ideologie zu unterwerfen. Die Sexarbeiter/innen-Bewegung wäre gut beraten, wenn sie diesen **Hokuspokus mit „Menschenhandel“** als fragwürdige „Konstruktion“ weit von sich weisen würde.

Denn wir haben es nicht nötig, einer Ideologie auf den Leim zu gehen, die nachweislich zur Befestigung von Vorurteilen gegenüber Sexarbeit dient. Statt uns dem Mainstream zu unterwerfen, sollten wir **selbstbewusst** für unsere Rechte streiten.

Es geht, wir müssen es nur tun!

**Vielen Dank!**